

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Wiederholte Straßenblockaden durch die "Letzte Generation" in Leipzig und Dresden**

Am 06.02.23, 09.02.23., 10.02.23 und 15.02.23 blockierten mehrere Personen den Autoverkehr in Dresden und am 13.02.23 in Leipzig. Mitglieder der Gruppierung "Letzte Generation" klebten sich dabei aneinander und blockierten zuletzt bspw. die Ecke Harkort-/Beethovenstraße in Leipzig und die Hansastraße in Dresden. Dies führte zu Staus und Polizeieinsätzen sowie zu Ermittlungsverfahren gegen die Verursacher. Wie auf Foto- bzw. Videoaufnahmen zu sehen ist, ließen die eingesetzten Polizeibeamten die Blockierer mitunter längere Zeit gewähren, bevor diese von der Straße eskortiert/getragen wurden.

In der Sächsischen Zeitung wird u.a. wie folgt ausgeführt:

„Unterdessen stellte ein Polizeibeamter den fünf ‚Störern‘ ein Ultimatum: Wenn sie in zehn Minuten die Straße nicht freigeben, werde man Strafverfahren wegen Nötigung gegen sie einleiten.“. <https://www.saechsische.de/dresden/lokales/blockade-klima-demonstration-strasse-kleber-letzte-generation-freitag-5819228.html>

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Ablauf und den Hintergründen der o.g. Straßenblockaden in Dresden und Leipzig? (Bitte genaue zeitliche Reihenfolge der Gegebenheiten und handelnden Personen schildern [Ablauf Sitzblockade sowie anschließende Festnahme von Blockierern, ggf. Gewahrsamszeit, Platzverweise, Einleitung von Straf-/Owi-Verfahren] Einordnung PMK)
2. Wieviel Zeit verging jeweils vom Zeitpunkt des Eintreffens der Polizeibeamten an der jeweiligen Straßenblockade und dem aktiven Eingreifen gegen die Straftäter durch Wegtragen oder Lösen von der Fahrbahn und in wie fern, wie oft und weshalb wurde die Einleitung von Strafverfahren (insb. Nötigung) davon abhängig gemacht, ob die „Störer ein Ultimatum“ einhalten oder nicht – wie in der SZ wiedergegeben? (Bitte konkret aufzeigen, von welchen Faktoren die Einleitung eines Strafverfahrens abhängig gemacht wird!)

Dresden, **15.02.2023**  
**Carsten Hütter**, MdL

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Datum: 15.02.2023

3. Welche Erkenntnisse liegen insbesondere zu der Frage vor, seit wann, welche Sicherheitsbehörden von den o.g. Blockaden und Straftaten Kenntnis gehabt haben und welche vorbeugenden Maßnahmen zu deren Verhinderung unternommen wurden und in Zukunft unternommen werden und warum die Polizei die Blockierer mitunter längere Zeit gewähren lässt, bevor es zur Räumung der Straßen kommt? (Bitte aufschlüsseln, welche Behördenstelle/Person wann, welche Informationen hatten und welche Gegenmaßnahmen, insbesondere Gefährderansprachen oder ähnliches, durchgeführt wurden/werden)
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den durch die o.g. Blockaden entstandenen Schäden und zu den Einsatzkosten der Polizei, d.h. in welchem Umfang Personal und Material durch die Einsätze gebunden wurden?
5. In welchem Umfang wurden und werden die Verursacher der o.g. Blockaden für die durch sie verursachten Kosten in Regress genommen? Wenn dies nicht geschieht: Warum nicht?